

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Kreistagsfraktion Emsland

Landkreis Emsland
Herrn Landrat
Marc-André Burgdorf o.V.i.A.
Ordeniederung 1

49716 Meppen

Fraktionsvorsitzende
Andrea Kötter
Fraktionsbüro:
Lathener Straße 15a
49716 Meppen
Telefon 05931 – 87162
e-mail: andrea-koetter@gmx.de
www.spd-kreistagsfraktion-emsland.de

Meppen, 21. Dez. 2020

Antrag

Aufhebung des Beschlusses zum Abriss des Gebäudes A beim Kreisgymnasium St. Ursula Haselünne

Sehr geehrter Herr Landrat Burgdorf,

die SPD-Fraktion beantragt die Aufhebung des Beschlusses zum Abriss des Gebäudes A beim Kreisgymnasium St. Ursula Haselünne und wir bitten den Antrag auf die Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 18.01.2021 zu setzen.

Begründung

In der Sitzung des Kreisausschusses am 05.10.2020 wurde mehrheitlich der Abriss des Gebäudes A beim Kreisgymnasium St. Ursula Haselünne beschlossen. Dem Landkreis Emsland obliegt als Träger des Gymnasiums die Entscheidung über die baulichen Maßnahmen, die städtebaulichen Belange der Stadt Haselünne sollten bei entsprechenden Entscheidungen unserer Auffassung nach aber unbedingt Berücksichtigung finden. Insbesondere wenn es sich um eine so einschneidende Maßnahme wie in diesem Fall handelt.

Das zum Abriss vorgesehene Gebäude ist, nach Auffassung einer großen Anzahl Bürgerinnen und Bürger Haselünnes, ein das Stadtbild ganz wesentlich prägendes Gebäude mit einem bedeutenden historischen Hintergrund. Die bereits seit Monaten sehr kontrovers ausgetragene, öffentliche Debatte mündete in einem Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens durch die Gegner des Abrisses.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens beschlossen, hiergegen wird zur Zeit geklagt.

Diesem Bürgerbegehren, das zur Klärung einer ausgesprochen strittigen Situation in Haselünne beitragen kann, sollte nicht durch einen Beschluss des Landkreises vorgegriffen werden. Zumal die unmittelbare Wirkung des Beschlusses auf die Stadt Haselünne beschränkt ist und damit den Bürgerinnen und Bürgern ein Mitspracherecht zugestanden werden muss. Zu diesem Zweck ist das beantragte Bürgerbegehren ein geeignetes Mittel.

Der Beschluss zum Abriss des Gebäudes soll aufgehoben, mindestens aber ausgesetzt werden, um dem Bürgerbegehren nicht entgegen zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen


FRAKTIONSVORSITZENDE